



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

05. Februar 2024

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2024

Anfrage der Fraktion MitBürger zur Einrichtung eines sogenannten Schülergremiums

Vorlagen Nummer: VII/2024/06749

TOP:

Antwort der Verwaltung:

- 1. Sind der Stadtverwaltung Pläne zur Einrichtung eines sogenannten Schülergremiums in Halle (Saale) bekannt? Wenn ja, wann soll ein solches Gremium voraussichtliche starten?**

Der Stadtverwaltung sind keine Pläne zur Einrichtung eines sogenannten Schülergremiums in Halle bekannt.

- 2. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von Vorbereitungen zur Einrichtung eines solchen Gremiums bzw. ist sie an dessen Einrichtung beteiligt? Wenn ja, welche Schritte wurden bereits eingeleitet und welche sind in welchem Zeitrahmen noch geplant?**

Die Stadtverwaltung hat keine Kenntnisse von Vorbereitungen zur Einrichtung eines solchen Gremiums und ist entsprechend auch daran nicht beteiligt.

- 3. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Modell der sogenannten „Schülergremien“ vor dem Hintergrund der anhaltenden Debatte um Jugendgewalt in Halle (Saale)?**

Beim kriminalpädagogischen Projekt „Schülergremium“ handelt es sich um eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG (Diversion mit Auflage). Das Projekt in Halberstadt (<https://www.agz-harz.de/schuelergremium.html>) wurde durch das Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt initiiert und durch einen regionalen Träger der freien Jugendhilfe koordiniert. Primäre Ansprechpartner für den Träger sind Polizei und Staatsanwaltschaft. Diese Institutionen entscheiden durch die Zuweisung von geeigneten Fällen, inwieweit das Projekt mit Leben gefüllt werden kann. Dabei ist vor allem von Bagatelldelinquenz auszugehen. Die Jugendgerichtshilfe (JGH) kann im Bedarfsfall unterstützen, wenn Träger zum Ableisten von Sozialstunden gesucht werden. Auch wenn eine schnelle Reaktion auf delinquentes Verhalten, das mögliche Einfühlungsvermögen und das Begegnen auf Augenhöhe unter Gleichaltrigen positive Aspekte darstellen, wird nach hiesiger Beurteilung der möglichen Etablierung eines sogenannten Schülergremiums nur marginale Auswirkungen auf die Entwicklung der Jugendkriminalität in der Stadt Halle eingeräumt. Gleichfalls ist eine tatsächliche Entlastung der Jugendstaatsanwaltschaft, des Jugendgerichtes und der JGH nicht zu erwarten. Für die Staatsanwaltschaft dürfte es vom Aufwand keine Rolle spielen, ob sie das Verfahren von sich aus einstellt, an die Jugendgerichtshilfe zur Diversion überweist oder ein sogenanntes Schülergremium einbindet. Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass dieses sogenannte Schülergremium die Palette der Reaktionsmöglichkeiten bei einfacher Jugendkriminalität erweitern könnte, ohne das mit außerordentlichen Effekten zu rechnen ist.

Katharina Brederlow
Beigeordnete